

**Beschlussvorlage****Nr. 071/2024**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Reinhardt, Beate
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	20-12 RB/Wi 960.040 -2024-03-14/29.02.2024		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	19.03.2024

**Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO****Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen an.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Die eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Über die Annahme der im o.a. Zeitraum eingegangenen Zuwendungen bis 100 € (Kleinspenden) wird gemäß Beschluss vom 05.03.2013 in der ersten Gemeinderatssitzung 2025 gesammelt entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von 10.600,00 € (aktuelle Spenden)
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: 1**